

AMTSBLATT

Loffenau



KABARETT & COMEDY MIT UWE SPINDER

DA LACHT DER
FUSSBALL!

Foto: Uwe Spinder

Freitag, 14. November 2025:
Fußballkabarett mit Uwe
Spinder in der Gemeindehalle



Foto: Pixabay

**Aus der letzten Sitzung des
Gemeinderates vom Don-
nerstag, 16. Oktober**



Foto: Jugendfeuerwehr Loffenau

**Jugendfeuerwehr Loffenau
zu Besuch beim EnBW-
Kraftwerk Forbach**



Foto: Gemeinde Loffenau

**Gemeindeverwaltung
und Arbeitskreis Senioren
blicken auf einen
erfolgreichen Jahrmarkt
und Flohmarkt zurück**



„Talk im Adlerstüble“ begeistert mit vollem Haus – Wein, Justiz und viele persönliche Einblicke

Der „Talk im Adlerstüble“ der Bürgerstiftung Loffenau
erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit.

Am Dienstagabend vergangener Woche durfte sich der Stif-
tungsrat über ein bis auf den letzten Platz gefülltes Haus freuen.

Mehr dazu lesen Sie im Innenteil dieser Amtsblattausgabe!

Amtliche Bekanntmachungen

Streupflichtsatzung

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Loffenau werden seit April 2025 online auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. Zusätzlich erfolgen die Bekanntmachungen weiterhin informatorisch im Amtsblatt. Die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) wurde am 21.10.2025 bereits auf der Internetseite öffentlich bekannt gemacht und ist daher seit 22.10.2025 in Kraft.

Gemeinde Loffenau
Landkreis Rastatt

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Präambel

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2

Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldne-

rische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

(4) Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,50 Metern.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,50 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis

zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,00 Meter Breite zu räumen, bei schmalen Gehwegen auf deren tatsächliche Breite. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden, der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 7 Uhr, samstags bis 8 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,

2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,

3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die frühere Streupflichtsatzung vom 12.12.1989 außer Kraft.

Loffenau, 20.10.2025



Markus Burger
Bürgermeister



Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Loffenau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Rathaus informiert

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Besuche des Bürgerbüros am Nachmittag sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Kontakt Bürgerbüro

Telefon	07083 9233 10
Zentrale	07083 9233 30
E-Mail	Gemeinde@Loffenau.de

Bürgermeister-Sprechstunden

Haben Sie ein Problem oder ein Anliegen, das Sie gerne mit mir besprechen möchten? Dann vereinbaren Sie einen Termin bei meiner Assistentin, Frau Luft. Sie erreichen Sie telefonisch unter 07083 9233 13 oder per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de.

Hausbesuche

Ist Ihnen ein Besuch im Rathaus aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht möglich, dann komme ich auch gerne zu Ihnen nach Hause.



Markus Burger
Bürgermeister

Verkehrssicherungsmaßnahme im Reiterweg

Revierförster Raphael Knapp informiert, dass am heutigen Donnerstag, 23. und morgigen Freitag, 24. Oktober im Reiterweg, im Abschnitt ab Hausnummer 37/1 bis zur Schranke in Richtung Alter Sportplatz, Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Eine Vollsperrung ist nicht erforderlich, jedoch kann es zeitweise zu kurzen Verkehrsbeeinträchtigungen und Wartezeiten kommen.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis für die notwendigen Arbeiten.

Sperrung der Zufahrtsstraße zur Teufelsmühle am heutigen Donnerstag, 23. und morgigen Freitag, 24.10.2025

Wie bereits berichtet, finden seit dem 08.09.2025 Baumfällarbeiten im Bereich der Zufahrtsstraße zur Teufelsmühle von der ehemaligen Mautstelle (Rißwasen) bis zum Grenzertparkplatz (Heinz-Deininger-Sternwarte) statt. Die Maßnahme erfolgt in zwei Hieben und dauert voraussichtlich noch bis zum 15.12.2025.

Damit die Arbeiten reibungslos ablaufen können, müssen die Zufahrtsstraße, Waldwege und Wirtschaftswege im Gefahrenbereich an einzelnen Tagen immer wieder voll gesperrt werden.

In dieser Woche erfolgt die Sperrung am heutigen Donnerstag, 23. und morgigen Freitag, 24.10.2025, jeweils von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten!

Holzerntearbeiten im Laufbachtal – Laufweg gesperrt

Wegen Holzerntearbeiten im Laufbachtal muss der Laufweg voraussichtlich von Dienstag, 21. Oktober, bis Freitag, 7. November, tageweise gesperrt werden. Schilder weisen darauf hin.

Betroffen ist der Bereich von der Laufbachbrücke bis zur Abzweigung Holländerweg. Das Forstrevier Gernsbach bittet darum, die gesperrten Wege und Bestände nicht zu betreten.

Da lacht der Fußball – Kabarett und Comedy mit Uwe Spinder

Ein Best-of des Fußball-Humors

Wer Spaß am Fußball hat und gerne lacht, der ist genau richtig bei Uwe Spinder! Nach über 700 Auftritten in der ganzen Republik frönt der Schwabe seiner größten Passion auch auf der Bühne und präsentiert die wunderbar kuriose Welt des runden Leders mit viel Humor und jeder Menge Pointen.

Seine gelungene Mischung aus Kabarett und Comedy ist die vergnügliche Reise eines leidenschaftlichen Fans und Kenners durch das fußballkulturelle Geschehen mit all seinen bunten Facetten, die stets als Huldigung an König Fußball daherkommt, aber auch Entwicklungen dieser Tage gebührend auf die Schippe nimmt.

Anekdoten von der Kreisliga bis zum WM-Finale treffen auf Amüsantes von der Stadionwurst bis zu Neymar. Legendäre Kicker, launige Trainer, schwafelnde Reporter, profunde Kenner, kultige Nostalgie, lustige Fakten und Fundstücke werden flankiert von herzerfrischenden Sprüchen und Weisheiten - der Fußball schreibt die schönsten Geschichten.

Uwe Spinder sorgt am **Freitag, 14. November 2025, ab 19 Uhr in der Gemeindehalle** für Dribblings und Treffer auf allen Feldern der Fußball-Komik. Er spielt dabei gerne Doppelpass mit dem Publikum und garantiert für 90 Minuten beste Unterhaltung - nicht nur für Experten!

Eintritt:

- Erwachsene: 10,00 € pro Person

- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre: 8,00 € pro Person

Eintrittskarten sind an folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:

- Rathaus Loffenau, Bürgerbüro, Untere Dorfstr. 1
- Loffenauer Landmarkt, In den Kirchwiesen 3
- Getränkemarkt Möhrmann, Kelterweg 6
- Sportgaststätte Auszeit, Herdweg 9
- Sparkasse Pforzheim-Calw, Geschäftsstelle Loffenau, in den Kirchwiesen 1

Alternativ können Tickets im Voraus per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de oder an der Abendkasse erworben werden.

Die Bewirtung der Veranstaltung übernimmt der TSV Loffenau 1911 e.V.



Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 16. Oktober 2025

1. Bauanträge und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Zum Zeitpunkt der Sitzung lagen keine beratungsreifen Anträge vor.

2. Neufassung der Streupflichtsatzung

Die bisherige „Satzung über die Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)“ der Gemeinde Loffenau wurde letztmals im Jahr 1989 überarbeitet und verabschiedet. Seither sind einige rechtliche Änderungen erfolgt, weshalb die Satzung nun überarbeitet wurde (siehe Satzung in dieser Ausgabe des Amtsblatts).

Beispielsweise ist es bei Straßen ohne Gehweg nicht mehr zulässig, die Anlieger beider Straßenseiten zum Räumen und Streuen zu verpflichten. Die Verpflichtung erstreckt sich in ungeraden Jahren auf die Straßenseite der Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern und in geraden Jahren auf die Straßenseite mit geraden Hausnummern. Somit findet ein jährlicher Wechsel der zu räumenden Straßenseite statt (vgl. § 2 Abs. 4).

Ebenso wurden die Zeiten für das Räumen und Streuen (vgl. § 7) an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Nach Wortmeldungen aus dem Gremium wurde der Satz, dass der Einsatz von auftauenden Streumitteln (Streusalz) weiterhin grundsätzlich verboten und nur ausnahmsweise bei Eisregen erlaubt ist, wieder eingefügt (vgl. § 6 Abs. 3).

Beschluss: Der Gemeinderat hat die neue Streupflichtsatzung einstimmig beschlossen. Die Ausnahmeregelung zum Einsatz von auftauenden Streumitteln bei Eisregen wurde wieder aufgenommen.

3. Gemeindehalle:

Anpassung Nutzungsentgelte und Marketingkonzept

Nach dem Grundsatzbeschluss vom Januar 2025, die Halle künftig stärker als Veranstaltungslocation zu etablieren, lag dem Gremium nun ein umfassender Verwaltungsvorschlag zur Anpassung der Nutzungsentgelte sowie ein Marketingkonzept vor.

Anpassung der Nutzungsentgelte

Die Verwaltung hatte dargelegt, dass die bisherigen Entgelte für die Vermietung der Gemeindehalle seit mehreren Jahren unverändert geblieben sind und die tatsächlichen Kosten – insbesondere für Energie, Reinigung und Personal – nicht mehr decken. Eine Erhöhung um rund 20 % wurde als notwendig erachtet, um die allgemeinen Preissteigerungen auszugleichen. Gleichzeitig wurde die bisher sehr detaillierte Entgeltstruktur vereinfacht.

Künftig können nur noch die gesamte Halle, der große oder kleine Saal, die Gaststätte oder die Kegelbahn gemietet werden. Einzelne, in der Vergangenheit kaum nachgefragte Räume wie Lesesaal, Foyer oder VIP-Bar entfallen aus der Entgeltordnung. Auch die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt künftig verpflichtend durch das Personal der Gemeinde, um eine einheitliche Qualität sicherzustellen. Dafür werden feste Reinigungspauschalen je nach genutztem Raum erhoben.

Ein Beispiel zeigt die Anpassung: Für die Anmietung der gesamten Halle über ein Wochenende beträgt das Nutzungsentgelt künftig 995 Euro inklusive Reinigung – bis-

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Online unter www.116117.de

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden - Kliniken Baden-Baden Balg, Balger Straße 50, 76532 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertage 9 bis 19 Uhr

Bereitschaftspraxis Rastatt

Klinikum Mittelbaden - Klinik Rastatt, Engelstr. 39

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19 bis 24 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 24 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Online unter www.116117.de

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Online unter www.116117.de

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden – Kliniken Baden-Baden Balg

Balger Straße 50, 76532 Baden-Baden

Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr

Freitag 18 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 01801 / 116 116 (0,039 €/min) bzw. unter

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 25. und Sonntag, 26. Oktober

Tierarztpraxis Dr. Gommel

Hainbuchenweg 2, 76448 Durmersheim

Telefon: 07245 805785

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 23. Oktober

Stadt-Apotheke Gaggenau, Tel.: 07225 96670,

Hauptstr. 87, 76571 Gaggenau

Freitag, 24. Oktober

Schwarzwald-Apotheke Straubenhardt-Schwann,

Tel.: 07082 94680,

Dobler Str. 8, 75334 Straubenhardt

Samstag, 25. Oktober

Murgtal-Apotheke Gernsbach, Tel.: 07224 3806,

Gottlieb-Klump-Str. 12, 76593 Gernsbach

Sonntag, 26. Oktober

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum, Tel.: 07225 68 978020,

Hildastr. 31B, 76571 Gaggenau

Montag, 27. Oktober

Alte Hof-Apotheke, Tel.: 07221 24925,
Lange Str. 2, 76530 Baden-Baden

Dienstag, 28. Oktober

Bäder-Apotheke Baden-Baden, Tel.: 07221 24056,
Gernsbacher Str. 34, 76530 Baden-Baden

Mittwoch, 29. Oktober

Igelbach-Apotheke Loffenau, Tel.: 07083 524250,
Lautenbacher Pfad 2, 76597 Loffenau

Donnerstag, 30. Oktober

Apotheke St. Laurentius Bad Rotenfels, Tel.: 07225 1302,
Murgtalstr. 85, 76571 Gaggenau

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820
Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr, Freitag 9 bis 13 Uhr
Weitere Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Psychologische Beratungsstelle

für Eltern, Kinder und Jugendliche /

Fachdienst Frühe Hilfen für Kinder von 0 bis 3 Jahren

des Landkreises Rastatt

Hauptstraße 36 b, 76571 Gaggenau,
Telefon 07225 988992255,
Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,
Information und Beratung: Montag bis Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 6566333

Sozialstation Gernsbach gGmbH

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,
Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171
Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger**Samstag, 25. und Sonntag, 26. Oktober**

Bernd Bock, Isabella Roth, Natalie Felske,
Katharina Baumgartner, Daniela Zapf, Frank Bieler,
Dominik Sämann, Kati Hoffmann, Adrian Kray,
Sandra Gerstner, Olga Sotow, Gabi Gerstner.

Alle Angaben ohne Gewähr.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Loffenau, Tel. 07083 9233-0,
Gemeinde@Loffenau.de,
www.Loffenau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Burger,
Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau,
oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

lang lag es bei rund 615 Euro zuzüglich Reinigungskosten. Für Vereine und Arbeitskreise soll weiterhin eine Sonderregelung gelten. Die erste Veranstaltung im Jahr bleibt kostenfrei, für die zweite wird ein Nachlass von 50 % gewährt. Mehrere Ratsmitglieder regten an, diese Regelung im Sinne der Förderung des Ehrenamts nochmals zu überarbeiten. Der Bürgermeister sagte zu, die Hinweise aufzunehmen und die Entgeltstruktur für Vereine und Arbeitskreise nochmals vorzulegen. Bei der Beschlussfassung wurde somit nur über die Entgelte für die Vermietung an Private abgestimmt.

Marketingkonzept zur Etablierung der Gemeindehalle als Veranstaltungsort

Um die Gemeindehalle künftig stärker im Veranstaltungsmarkt zu positionieren, wurde zudem ein Marketingkonzept vorgestellt. Geplant ist die Erstellung einer modernen Internetseite mit Kalender, Online-Verfügbarkeiten und umfassenden Informationen zu Räumen, Ausstattung und Mietbedingungen. Ergänzend soll ein ansprechend gestalteter Flyer – sowohl digital als auch in gedruckter Form – erstellt und an Caterer, Dekorateur, Hochzeitsplaner sowie an umliegende Tourist-Informationen verteilt werden.

Durch diese Maßnahmen soll die Sichtbarkeit der Halle deutlich erhöht und die Buchung für private Veranstaltungen wie Hochzeiten, Geburtstage oder Firmenfeiern erleichtert werden. Auf eine vertragliche Zusammenarbeit mit festen Cateringpartnern wird bewusst verzichtet, um den Mietern größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Entgeltordnung für Private zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Nutzungsentgelte für Vereine und Arbeitskreise zu überarbeiten.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, folgende Marketingmaßnahmen umzusetzen:
 - Erstellung einer Webpräsenz für die Gemeindehalle inkl. Kalender mit Online-Verfügbarkeit und umfassenden Informationen.
 - Erstellung eines Flyers in digitaler und Printform.
 - Verbreitung des Flyers/der Website in folgendem Adressatenkreis: Caterer, Dekorateur, Wedding-Planer, Tourist-Infos etc.

Mit diesen Beschlüssen schafft der Gemeinderat die Grundlage für eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Nutzung der Gemeindehalle und stärkt zugleich deren Position als attraktive Veranstaltungsort für Bürgerinnen und Bürger sowie externe Gäste.

4. Annahme von Spenden

Es wurden der Gemeinde zwei Spenden angeboten: Die Firma Nofer GmbH spendet 131,99 Euro an die Jugendfeuerwehr zum Kauf von T-Shirts und die Firma Schweikhardt GmbH spendet 848,11 Euro an die Gemeinde, wobei es sich um einen Verzicht auf Aufwendungen für die Installation der Bewässerung der Blumenwiese in den Kirchwiesen handelt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig (bei einer Befangenheit) die Annahme der Spenden. Bürgermeister Burger dankt allen Spendern herzlich im Namen der Gemeinde Loffenau!



5. Bekanntgaben

Bürgermeister Burger gab folgende Punkte bekannt:

- Die Bürgermeisterwahl wurde vom Landratsamt geprüft und nicht beanstandet.
- Die teilweise eingestürzte Mauer am Laufbach wurde durch die Firma König aus Lichtenau wieder aufgebaut.
- Auf dem Gebäude Seniorenwohnen Löwen wird die beauftragte PV-Anlage voraussichtlich ab dem 21.10. installiert.
- An der Gemeindehalle war ein Abwasserrohr defekt, sodass es zu Wassereintrag in den Lesesaal kam. Die Firma Bilger hat am 16. und 17.10. die im Erdreich defekte Leitung ausgetauscht.

6. Bürgerfragestunde

Von der Bürgerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

7. Sonstiges

Gemeinderat Reik fragt nach, warum bei der Sanierung der L564 die Haltebuchten nicht auch saniert wurden. Bürgermeister Burger antwortet, dass dies Sache des Landes sei und man von dortiger Seite auf die knappen Haushaltsmittel verwiesen hat. Einzig die Haltebucht gegenüber der Abzweigung in Richtung Risswasen/Teufelsmühle wurde vom Land saniert, weil diese als Rangierfläche für den Holzabtransport und auch Wendefläche für Busse dient. Die Fläche am Kiosk Käppele hat die Gemeinde bezahlt. Gemeinderätin Borscheid fragt nach, wie es nach dem Fällen der Bäume in der Tulpenstraße mit den Unebenheiten weitergeht. Bürgermeister Burger antwortete, dass nun noch Angebote eingeholt werden für das Ausbauen des Pflasters, Glätten und wieder Einbauen.

Die nächste Sitzung findet am 13.11.2025 statt.

Freiwillige Feuerwehr



Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr Loffenau zu Besuch beim EnBW-Kraftwerk Forbach

Am Samstag, 11. Oktober 2025, besuchte die Jugendfeuerwehr Loffenau mit zehn Mitgliedern den „Tag der offenen Baustelle“ beim EnBW-Kraftwerk in Forbach.



Im Rahmen eines spannenden Rundgangs erhielten die Jugendlichen eindrucksvolle Einblicke in den Bau des neuen Kavernen-Pumpspeicherkraftwerks. Dabei erfuhren sie, wie moderne Wasserkraft zur Energiegewinnung beiträgt und welche technischen Herausforderungen mit einem solchen Großprojekt verbunden

sind. Besonders faszinierend waren die gewaltigen Tunnelanlagen und unterirdischen Bauabschnitte, die tief in den Berg hineinreichen und teils aus dem Fels gesprengt wurden, sowie die sehr großen Baumaschinen, die täglich rund um die Uhr im Einsatz sind.

Laut aktuellen Angaben wurden beim Ausbau des neuen Pumpspeicherkraftwerks in Forbach bereits rund eine Million Tonnen Gestein unter Tage gesprengt und abtransportiert. Mit vielen neuen Eindrücken und erweitertem technischem Wissen kehrte die Gruppe am Nachmittag nach Loffenau zurück. Ein herzliches Dankeschön gilt der EnBW für die informative Führung und den spannenden Blick hinter die Kulissen eines der bedeutendsten Energieprojekte der Region.



Fotos: Jugendfeuerwehr Loffenau

Martinsumzug

Hinweis: Eine Teilnahme am Martinsumzug ist nur mit vorheriger Anmeldung bzw. durch den Erwerb eines Bons möglich!



Arbeitskreis Senioren

Gemeindeverwaltung und Arbeitskreis Senioren blicken auf einen erfolgreichen Jahrmarkt und Flohmarkt zurück

Bei schönem Herbstwetter fand am vergangenen Samstag der Jahrmarkt auf dem Kelterplatz sowie der dazugehörige Flohmarkt in der Gemeindehalle statt. Die Gemeindeverwaltung und der Arbeitskreis Senioren zeigen sich sehr zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung.

Mit rund 45 Flohmarktständen in der Gemeindehalle und 15 Ständen auf dem Kelterplatz sowie in der Gartenanlage der Adlerstuben bot sich den Besucherinnen und Besuchern ein buntes und abwechslungsreiches Markttreiben. Schon am Vormittag herrschte reges Interesse, und mit Beginn der Mittagszeit füllte sich das Gelände rund um die Gemeindehalle zusehends.

Ein besonderer Anziehungspunkt war erneut das traditionelle Jahrmarktscafé des Arbeitskreises Senioren, das rund 40 selbstgebackene Kuchen und Torten auf Spendenbasis anbot. Erstmals wurde das kulinarische Angebot durch Bratwurst im Brötchen, Pommes, Zwiebelkuchen und neuen Wein erweitert – ein Angebot, das von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen wurde.

Auch das internationale und generationenübergreifende Miteinander zeigte sich an diesem Tag von seiner besten

Seite: Eine seit einigen Jahren in Loffenau lebende syrische Familie bereicherte den Markt mit frisch zubereiteten Falafel, während der Elternbeirat des Kindergartens Kirchhaldenpfad mit duftenden Waffeln für zusätzlichen Genuss sorgte.

Für die kleinen Gäste wurde ebenfalls einiges geboten: Beim Kinderschminken und Betonbemalen kamen die Kids ganz auf ihre Kosten.

Ein weiterer Höhepunkt des Nachmittags war die Spendenübergabe vom Klemmerle e.V. an den Arbeitskreis Senioren: Kerstin Fieg überreichte den Verantwortlichen des Arbeitskreises, Elke Borscheid und Melanie Gickel, einen Betrag in Höhe von 500 Euro, wofür sich der Arbeitskreis ganz herzlich bedankte.

Das Fazit von Gemeindeverwaltung und des Arbeitskreises fällt durchweg positiv aus:

„Die Verlegung des Jahrmarktes mit Flohmarkt vom Dienstag auf den Samstag war die richtige Entscheidung“, so das gemeinsame Resümee.

Allen Beteiligten gilt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!





Bürgerclub

Bürgerclub erneut im Einsatz – Freie Sicht auf Loffenau und das Murgtal

Der Bürgerclub Loffenau war erneut aktiv: Beim jüngsten Einsatz am Dachsfelsen haben die engagierten Mitglieder die Aussicht freigeschnitten. Dank ihres tatkräftigen Einsatzes bietet sich nun wieder ein wunderschöner Blick auf Loffenau und das Murgtal.

„Wir freuen uns, dass nun alle begehbaren Aussichtspunkte rund um Loffenau wieder frei sind und den Spaziergängern herrliche Blicke auf unsere Natur ermöglichen“, berichtet Karl-Heinz Grimm vom Bürgerclub.

Mit regelmäßigen Arbeitseinsätzen trägt der Bürgerclub dazu bei, die Wanderwege und Aussichtspunkte rund um Loffenau zu pflegen und für Einheimische wie Gäste attraktiv zu halten. Bürgermeister Markus Burger sowie die Gemeindeverwaltung bedanken sich ganz herzlich beim Bürgerclub für seinen erneuten Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit.



Foto: Bürgerclub

Bürgerstiftung

„Talk im Adlerstüble“ begeistert mit vollem Haus – Wein, Justiz und viele persönliche Einblicke

Der „Talk im Adlerstüble“ der Bürgerstiftung Loffenau erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Am Dienstagabend vergangener Woche durfte sich der Stiftungsrat über ein bis auf den letzten Platz gefülltes Haus freuen – so voll, dass sogar noch zusätzliche Stühle herangezogen werden mussten.

Zu Beginn des Abends begrüßte Bürgermeister Markus Burger, Vorsitzender des Stiftungsrats der Bürgerstiftung Loffenau, die zahlreichen Gäste herzlich. Er zeigte sich erfreut über das große Interesse an der Veranstaltungsreihe und dankte allen Beteiligten, die zum Gelingen des Abends beitrugen.

Moderator Gert Bühringer führte anschließend charmant und kurzweilig durch den Abend, der diesmal zwei ganz unterschiedliche, aber gleichermaßen spannende Gäste bot: Weinsommelière Natalie Lumpf und Amtsrichter Ekkhart Koch.

Im ersten Teil des Abends drehte sich alles um das Thema Wein. Natalie Lumpf sprach über die Kunst des Genießens, gab Einblicke in die Welt edler Tropfen und verriet auch Persönliches aus ihrem Leben. Besonders großen Anklang

fand die Weinverkostung, bei der das Publikum aktiv eingebunden wurde. Zwei Freiwillige stellten bei einer Blindverkostung ihr Geschmacksvermögen unter Beweis und konnten den roten Wein zielsicher herauschmecken. Passend dazu wurden Lauchquiche und Zwiebelkuchen von Thomas Dudzinsky serviert – eine harmonische kulinarische Ergänzung zum Thema des Abends.

Im zweiten Teil gewährte Amtsrichter Ekkhart Koch interessante Einblicke in die Welt der Justiz. Mit humorvollen Anekdoten und anschaulichen Erklärungen machte er den oft als trocken empfundenen Justizalltag lebendig und nachvollziehbar. Auch Koch ließ das Publikum an persönlichen Erfahrungen und seiner Sicht auf die „Person hinter der Robe“ teilhaben – was mit großem Interesse aufgenommen wurde. Ein besonderer Dank gilt dem TSV Loffenau, der an diesem Abend den Service übernahm und zum gelungenen Ablauf beitrug. Zum Abschluss wurde bereits auf die nächste Ausgabe des „Talk im Adlerstüble“ hingewiesen: Am 18. November werden Sänger Marc Marshall und Zoodirektor Dr. Matthias Reinschmidt zu Gast sein – ein weiterer Abend, auf den sich die Bürgerinnen und Bürger von Loffenau freuen dürfen. Ein Abend voller Genuss, Einblicke und Begegnungen – das Konzept des „Talk im Adlerstüble“ bleibt ein Erfolgsrezept.

Volkshochschule



VHS-Kursangebot: Naturkosmetik als Weihnachtspräsente aus der eigenen Küche AZ2D608LO

Verwöhnen Sie sich und andere in der kalten Jahreszeit. Wenn es draußen kühler wird, steigen wir gern in ein duftendes und pflegendes Wannenbad. Dabei müssen wir aber nicht immer zu Fertigprodukten greifen – leicht lässt sich ein Badezusatz auch selbst herstellen. Verwöhnen Sie damit nicht nur sich selbst, sondern auch andere.

Zu Beginn ein wenig Theorie: Die Wirkung von natürlichen Inhaltsstoffen, wie Milchprodukte, Honig und Kräuter auf die Haut sowie Besprechung wichtiger ätherischer Öle in der Hautpflege. Dann werden wir schnelle, aber trotzdem raffinierte Geschenkideen für die Schönheitspflege im Winter kennenlernen. Dazu gehören Rezeptvorschläge für duftende Körperpflege- und Badeöle, weihnachtliches Badesalz, Badesäckchen, duftende Schaumbäder, Körperpeeling und Knetseife. Rezepte für Badezusätze zum sofortigen Einsatz aus der Küche, wie Milch-, Honig- oder Sahnebäder, vervollständigen diesen „Pflegetermin“.

Nehmen Sie viele neue Anregungen und Impulse aus einem lebendigen Abend mit nach Hause. Genießen Sie einen kreativen Abend mit Gleichgesinnten.

Bringen Sie bitte mehrere schöne kleine Fläschchen (ca. 100 - 200 ml) und verschließbare kleine Gläser mit möglichst großer Öffnung für den Praxisteil mit.

Freitag, 07.11.2025, 15:00 - 18:30 Uhr

Ev. Gemeindehaus, Obere Dorfstr. 1, Loffenau.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt im Programmheft der VHS, über die Internetseite der VHS unter www.vhs-landkreis-rastatt.de, telefonisch unter 07222 3813520 oder per E-Mail an Loffenau@vhs-landkreis-rastatt.de.

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

Sonstige Mitteilungen

Energieagentur Mittelbaden gGmbH

Energietipp:

Clever heizen mit den Thermostatstufen

Die Zahlen auf Ihrem Heizkörper-Thermostat stehen für ungefähre Raumtemperaturen: Stufe 1 entspricht etwa 12 °C, jede weitere Stufe erhöht die Temperatur um rund 4 °C. So liegt Stufe 3 bei ca. 20 °C – ideal für Wohnräume. Auf Stufe 5 heizen Sie schon auf rund 28 °C.

Die Skala dient als Orientierung. Je nach Modell kann die Einteilung leicht variieren, manche beginnen z. B. erst bei 16 °C und enden bei 24 °C.

Extra-Tipp: Wählen Sie für jeden Raum die passende Stufe – Wohnzimmer 20 bis 21 °C (Stufe 3), Schlafzimmer 16 bis 18 °C (Stufe 2). So sparen Sie Energie, ohne auf Komfort zu verzichten.

Kostenfreie Beratung zur sicheren und effizienten Energieversorgung bei der Energieagentur Mittelbaden

Die Energieagentur Mittelbaden (EAMB) bietet kostenfreie Beratungstermine für alle an, die ihre Energieversorgung optimieren möchten. Ob Sie Ihre Heizung modernisieren, Ihre Immobilie besser dämmen oder Unterstützung bei hohen Energiekosten oder Feuchtigkeitsproblemen benötigen – die Energieagentur steht Ihnen mit fachkundigem Rat zur Seite und bietet eine unverbindliche Erstberatung, in der sie in rund 45 Minuten auf alle Ihre energetischen Fragen eingeht.

Kontaktieren Sie die Energieagentur Mittelbaden zur Terminvereinbarung telefonisch unter 07222 159080 oder per E-Mail an kontakt@energieagentur-mittelbaden.de. Sie können auch selbst einen Termin buchen unter www.energieagentur-mittelbaden.de/energieberatung-terminbuchung/. Für schnelle Fragen steht die Energieagentur Hotline zur Verfügung, die dienstags von 10 bis 11 Uhr und donnerstags von 15 bis 16 Uhr unter der Nummer 07222 1590821 erreichbar ist. Die Energieagentur Mittelbaden wurde 2010 gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Rastatt und der Stadtkreis Baden-Baden, sowie die Stadtwerke Baden-Baden, Bühl, Gaggenau und Rastatt und die Gemeindewerke Sinzheim. Die Energieagentur unterstützt Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen dabei, ihren Energieverbrauch zu senken und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Ziel ist es, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern und die Abhängigkeit von externen Energiequellen zu verringern. Weitere Informationen finden Sie auf der Website unter www.energieagentur-mittelbaden.de.

Fünfundsiebziger-Feier

Der Herbst hat Einzug gehalten! Nicht nur der kalendari-sche, nein, auch der „Herbst“ im Verlauf des Lebens der Klassenkameradinnen und Klassenkameraden des Jahrgangs 1950/51 der Volksschule Loffenau.

60 Jahre nach erfolgreicher Beendigung der damals acht-

jährigen Schulzeit, mit Ausnahme derer, die eine weiterführende Schule respektive ein Studium absolvierten, trafen sich eine doch stattliche Anzahl der ehemaligen Schülerinnen und Schüler und Partner am Freitag, den 17.10.2025, um 16.00 Uhr an der Gedenkstätte auf dem



Foto: Berthold Streeb

Friedhof in Loffenau. Wilfried Herb erinnerte an die mittlerweile verstorbenen 5 Kameradinnen und 10 Kameraden sowie an die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und stellte eine herbstlich geschmückte Blumenschale als äußeres Zeichen an der Gedenkstätte nieder.

Nach dem Besuch der Gedenkstätte erfolgte ein Ortswechsel zur eigentlichen 75er-Feier nach Staufenberg in den Sternen. Hier hatte Mitorganisator Gert Stickel genügend Plätze reservieren lassen. Gutes Essen und erlesene Getränke versetzten alle in eine gute Stimmung. Wilfried Herb sprach auch hier allen einen herzlichen Willkommensgruß aus. Denen, die in jüngster Vergangenheit eine schwere Krankheit überstanden, galt ein besonderer Gruß. Ebenso denen, die aus weiterer Entfernung den Weg in die Heimat auf sich nahmen. In gemütlicher Runde und munterem Gedankenaustausch über Erlebnisse, die man gemeinsam oder auch jeder für sich zu berichten wusste, verbrachten die 75er einen schönen Abend. Erinnerungen an die Feiern, Wanderungen oder Ausflüge in der Vergangenheit trugen ihren Teil bei. Karin Braun-Koch trug einen wunderschönen Text über den Heimatort Loffenau vor. Und dies in einer Souveränität ohne Vorlage. Sie zeigte damit auf, was auch im höheren Alter noch möglich ist. Der Herbst des Lebens veranlasste zum allgemeinen Versprechen, nicht zu warten bis zum nächsten runden Jubiläum, sondern sich bald wieder zu treffen. So wurde aus einer großen eine kleine, aber feine mit wundervollen Eindrücken gespickte 75er-Feier. Bei der Verabschiedung zu späterer Stunde drückte jeder seine Freude über diesen Tag mit seinen eigenen Worten aus.

Text: Berthold Streeb u. Wilfried Herb



Foto: Karl-Heinz Grimm

Schulen und Kindergärten

Waldkindergarten SpielWald Loffenau

Selbstgemachtes Apfelmus gegen Spende abzugeben

Letzte Woche sammelten die Kinder des Spielwalds Loffenau Äpfel rund um den Tennisclub Loffenau und machten daraus gemeinsam Apfelmus. Das Mus wird gegen eine Spende verkauft, der Erlös kommt dem Kindergarten zugute. Unter Anleitung der Betreuerinnen wurden die Äpfel sorgfältig eingesammelt, gewaschen und in kleinen Gruppen verarbeitet. Sie wurden gekocht, püriert und in Gläser abgefüllt; jedes Glas erhielt eine liebevolle Beschriftung. Ziel des Projekts ist es, den Kindern Werte wie Teilen, Gemeinschaftssinn und Hilfsbereitschaft zu vermitteln. Der Erlös unterstützt gemeinsame Projekte und Unternehmungen des Kindergartens. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die dieses Projekt ermöglicht haben.

Verkaufsstellen:

- vor dem Kindergarten Spielwald Loffenau
- in der Metzgerei Fieg
- im Lädle
- im Lilleorm
- am 09.11.25 nach dem Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Es hat allen viel Spaß gemacht, und wir hoffen nun auf einen regen Absatz des Apfelmuses!

VERKAUF

VON DEN KINDERN DES
WALDKINDERGARTENS
SELBSTGEMACHTES
APFELMUS

- VOR DEM KINDERGARTEN
- AM 9.11. NACH DEM GOTTESDIENST
IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE
- IN DER METZGEREI FIEG
- IM S'LÄDLE
- IM LILLEORM

AUF
SPENDENBASIS
DER ERLÖS IST
FÜR DIE KINDER

SPIELWIESE
gGmbH

Foto: Spielwald Loffenau

Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Friedensimpuls

- Heute, Donnerstag, 23. Oktober, 19 Uhr,
katholische Kirche St. Theresia



Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Kirchliche Nachrichten

Wort für die Woche:

Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.
Jeremia 17,14

Sonntag, 26.10.

10 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Michael Schäfer
10 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 28.10.

17.30 Uhr Jungschar
19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 29.10.

17 Uhr Konfirmandenunterricht
19.30 Uhr Hauskreis bei Daniela Tamba

Freitag, 31.10.

13 Uhr kirchliche Trauung von Ramona Oertel und Thomas Rahner.

Bei schönem Wetter findet die Trauung im Pfarrgarten statt.

Sonntag, 02.11.

10 Uhr Distrikts-Gottesdienst in Bad Herrenalb mit anschließendem Kirchenkaffee
10 Uhr Kinderkirche

Evangelisches Pfarramt, Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320, Fax 07083 524824, E-Mail pfarramt.loffenau@elkw.de
Bürozeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils von 8 Uhr bis 13 Uhr

Mesnerin und Hausmeisterin:

Britta Stürm, Telefon 0176 70601387

Kirchenwahlen - Einladung zur Vorstellung der Kandidaten der Landessynode

Am 30. November 2025 finden die Kirchenwahlen der Evangelischen Landeskirche Württemberg statt. Neben der Wahl der Kirchengemeinderäte stehen Landessynodale zur Wahl, die die strukturellen und finanziellen Fragen der ganzen Evangelischen Landeskirche in den Blick nehmen. In unserem Wahlkreis 15 „Calw - Freudenstadt“, der die Kirchenbezirke Calw-Nagold, Neuenbürg und Freudenstadt zusammenfasst, bewerben sich Theologen und Theologinnen sowie Laien und Laiinnen für einen Sitz in der Landessynode. Wir wollen Ihnen die Gelegenheit geben, alle Kandidatinnen und Kandidaten unseres Wahlkreises kennenzulernen, um sich ein Bild von deren Anliegen und Schwerpunkten zu machen. Dazu lädt der Vertrauensausschuss für die Synodalwahl zu einer Veranstaltung ein. Diese findet am **Donnerstag, 06.11.2025 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Neubulach (Mörikestraße 3)**, statt. An der Veranstaltung kann auch über den Livestream unter <https://www.bwnsw.de/wahl> teilgenommen werden.

Rut und Noomi - gemeinsam auf dem Weg - Gottesdienst von Frauen für Frauen am Freitag, 24. Oktober 2025, um 19.30 Uhr

Rut und Noomis Geschichte wird im Buch Rut erzählt, das wie keine andere biblische Erzählung von weiblichen Lebenswirklichkeiten und Lebenszusammenhängen berichtet. Rut und Noomi gehen gemeinsam durch Höhen und Tiefen des Lebens. Gemeinsam sind sie unterwegs, um die Herausforderungen zu meistern und können so Vorbild für uns sein. Mit dem Gottesdienst von Frauen für Frauen nehmen wir uns eine Auszeit vom Alltag – Hören, Singen und Beten gemeinsam – und kommen ins Gespräch. Wir treffen uns in der Evangelischen Kirche Aichelberg in Bad Wildbad – Ortsteil Aichelberg (Kirchweg 7, 75323 Bad Wildbad)

Herzliche Einladung an alle Frauen! Bezirksarbeitskreis Frauen

Kontakt für Rückfragen:

S. Donath, Telefon: 07231 485224

„Sternenklang über dem Atlantik“ - eine musikalische Weltreise

„Sternenklang über dem Atlantik“ ist eine spannende Mischung aus spanischer und lateinamerikanischer Musik, die von Flamenco, Fado, Tango und klassischer Musik inspiriert ist. Oliver Jaeger spielt auf der Gitarre oder auf der einem Bandoneon ähnlichen, fast in Vergessenheit geratenen Symphonetta. In Oliver Jaegers Kompositionen schimmern Licht und Duft des Südens und die Erinnerung an milde Sommernächte. Dass er nicht nur seine Instrumente virtuos beherrscht, sondern auch über eine schöne warme Singstimme verfügt, stellt er unter anderem beim Walzer „Corazón de Oro“ (Herz aus Gold) unter Beweis. Auch westafrikanische Klänge, die durch einen Kontakt mit einem Musiker aus Gambia entstanden, werden in das fantasievolle Programm eingeflochten.

Wir dürfen uns auf einen Abend voller Klangpoesie und mit fantasievollen Geschichten freuen!

Sonntag, 09.11.2025, 17 Uhr, Heilig-Kreuz-Kirche

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten!

Kreativer Bastelspaß in der Jungschar – kleine Kunstwerke aus der Natur

Letzte Woche drehte sich bei unserer Jungschar alles um die Freude am Basteln mit Naturmaterialien. Ausgestattet mit viel Fantasie, einigen Zahnstochern, etwas Klebstoff und vor allem einem großen Korb voller glänzender Rosskastanien entstanden ganz besondere kleine Kunstwerke.



Foto: Rahel Wieland

Die Kinder waren mit Begeisterung dabei und ließen ihrer Kreativität freien Lauf. Schon nach kurzer Zeit konnten wir eine ganze Tierfamilie bestaunen – darunter witzige Äffchen, flauschige Mäuse, knuddelige Bären und kluge Eulen. Jede Figur war individuell und erzählte ihre eigene kleine Geschichte.

Zwischen Lachen, konzentriertem Werkeln und fröhlichem Austausch über die besten Bastelideen wurde deutlich: Mit einfachsten Materialien aus der Natur kann man große Freude schaffen. Zum Abschluss bewunderten alle gemeinsam die entstandenen Werke und waren sich einig – das war ein richtig schöner Jungschar-Nachmittag!

Werde Gastgeber beim lebendigen Adventskalender!

Der Advent steht vor der Tür – eine Zeit der Wärme, der Gemeinschaft und des Innehaltens. Auch in diesem Jahr möchten wir wieder einen lebendigen Adventskalender gestalten und laden Sie herzlich dazu ein, Gastgeber eines Abends zu werden.

Die Idee ist einfach: Vom 1. bis 24. Dezember öffnet sich jeden Abend um 18 Uhr ein anderes „Türchen“ – und Menschen kommen zusammen, um für etwa eine halbe Stunde innezuhalten. Ob im Garten, vor der Haustür oder im Wohnzimmer: Gemeinsam singen, Geschichten hören, Kerzen entzünden oder einfach beisammen sein – jeder Abend wird zu einem kleinen Lichtmoment auf dem Weg zu Weihnachten.

Als Gastgeber braucht man nicht viel: ein paar Minuten Zeit, etwas Mitgefühl, vielleicht einen Keks und eine Tasse Tee für die Gäste. Die Freude am gemeinsamen Erleben steht im Mittelpunkt.

Wenn Sie Interesse haben, einen Abend zu gestalten, melden Sie sich einfach im Pfarrbüro – wir helfen gern bei der Organisation und freuen uns über jede Beteiligung. Gemeinsam bringen wir Licht und Hoffnung in die Adventszeit!

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb, Tel. 07083 52103

E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Simone Schmidt, Sekretariat, Tel. 07083 52100

E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

Bürozeiten: Dienstag: 15.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag und Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Freitag, 24.10.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

19.30 Uhr Chörle-Probe im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Samstag, 25.10.

18.30 Uhr Wortgottesfeier in St. Lukas Dobel, *missio*-Kollekte (Weltmissionssonntag)

Sonntag, 26.10 – 30. Sonntag im Jahreskreis

09.15 Uhr Wortgottesfeier in St. Theresia Loffenau, *missio*-Kollekte (Weltmissionssonntag)

10.45 Uhr Wortgottesfeier in St. Bernhard Bad Herrenalb,
missio-Kollekte (Weltmissionssonntag)

Dienstag, 28.10.

17.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Bernhard Bad Herrenalb
18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Freitag, 31.10.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Bernhard Bad Herrenalb
18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb
19.30 Uhr Chörle-Probe im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Samstag, 01.11. – Allerheiligen

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb
unter Mitwirkung des Chor an der Klosterkirche unter der
Leitung von Chorleiter Makitaro Arima
Gemeinsamer Gottesdienst für die ganze Seelsorgeeinheit



Gottesdienst an Allerheiligen

am 01. November 2025 um 10.45 Uhr

in St. Bernhard Bad Herrenalb

Gemeinsamer Gottesdienst für die ganze Seelsorgeeinheit

Musikalische Mitwirkung:

Chor an der Klosterkirche

Leitung: Makitaro Arima

Thomas Pilatyk, Orgel

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb

St. Bernhard Bad Herrenalb – St. Lukas Dobel – St. Theresia Loffenau

Allerheiligen

Foto: SE Bad Herrenalb

Sonntag, 02.11. – Allerseelen – 31. Sonntag im Jahreskreis

10.45 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken der im vergangen-
nen Jahr Verstorbenen, Kollekte für Priesterausbildung in
Osteuropa

Gemeinsamer Gottesdienst für die ganze Seelsorgeeinheit

14.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof Bad Herrenalb

An Allerseelen, 2. November, lädt die Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb alle Angehörigen, Freunde und Gemeindemitglieder herzlich zum Gedenkgottesdienst ein. Als Christen glauben wir, dass das Leben weitergeht auf der anderen Seite des Lebens im Licht bei Gott und dass die Brücke zwischen hier und dort die Liebe ist – die Liebe, die Gott selbst ist, der uns über den Tod hinaus für

immer mit unseren Verstorbenen verbindet. In dieser Feier wollen wir gemeinsam der Verstorbenen gedenken und für sie beten. Besonders erinnern wir uns an jene, welche im vergangenen Jahr aus unserer Gemeinschaft heimgerufen wurden und entzündeten für sie jeweils eine Kerze, die gerne im Anschluss an den Gottesdienst von den Angehörigen mit nach Hause genommen werden darf.

Wir laden Sie ein, diesen Weg des Erinnerns und Hoffens mit uns zu gehen und den Gottesdienst in Gemeinschaft zu feiern am Sonntag, 02. November 2025, um 10.45 Uhr in St. Bernhard Bad Herrenalb. Direkt im Anschluss an den Gottesdienst (gegen 12 Uhr) findet die Gräbersegnung auf dem Friedhof in Bad Herrenalb statt.



Foto: in: Durch das Jahr – durch das Leben, Kösel Verlag 2012

Gottesdienst an Allerseelen

Gemeinsamer Gottesdienst für die ganze Seelsorgeeinheit

am 02. November 2025 um 10.45 Uhr

in St. Bernhard Bad Herrenalb

Direkt im Anschluß Gräbersegnung auf dem Friedhof Bad Herrenalb

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb

St. Bernhard Bad Herrenalb – St. Lukas Dobel – St. Theresia Loffenau

Allerseelen

Foto: Durch das Jahr - durch das Leben, Kösel Verlag 2012

Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.



Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 26. Oktober

9.30 Uhr Gottesdienst

9.30 Uhr Jugendgottesdienst in Gaggenau

Dienstag, 28. Oktober

20 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 29. Oktober

20 Uhr Gottesdienst

Weitere Infos unter www.nak-loffenau.de

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz



Das DRK ruft zur guten Tat auf:

Blutspenden werden täglich gebraucht

Ein gutes Gefühl – für sich und andere: Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 15 Minuten. Im besten Fall hilft eine einzige Blutspende gleich drei Menschen – denn aus ihr entstehen mehrere Blutpräparate. Ein kleiner Pieks, der viel bewirken kann – auch für die Spender*innen selbst. Denn Blut spenden rettet nicht nur Leben, sondern kann auch durch den kleinen Gesundheitscheck vor jeder Spende die eigene Gesundheit fördern.

Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe – eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden und medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks. Wer sich nicht sicher ist, ob er/sie als Blutspender*in infrage kommt, der kann online vorab den Spendecheck machen.

Nora Löhlein, Pressesprecherin des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg - Hessen, ermutigt: „Blutspenden dürfen im Prinzip alle gesunden Menschen ab 18 Jahren, die mindestens 50 Kilogramm wiegen. Männer können alle zwei Monate spenden, Frauen alle drei. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht mehr. Wer unsicher ist, nimmt am besten einen Freund oder eine Freundin mit. Zusammen Gutes tun, ist doppelt schön.“

NÄCHSTER TERMIN

Donnerstag, 06.11.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

DRK-Haus, Am Bachgarten 9, Gernsbach

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Obst- und Gartenbauverein Loffenau e.V.



Einzug der Mitgliedsbeiträge für 2025

Liebe Mitglieder,
hiermit möchten wir Sie über den bevorstehenden Lastschrifteinzug der Mitgliederbeiträge für das Kalenderjahr 2025 informieren. Den Mitgliedsbeitrag werden wir Anfang November von Ihrem Konto einziehen. Sollten sich Ihre Kontodaten ändern/geändert haben, so bitten wir um einen kurzen Hinweis bis spätestens 29.10.2025 per E-Mail an Kassier@ogvloffenau.de. Bitte teilen Sie uns Ihre Ände-

rungen mit, da dem Verein sonst unnötige Kosten für Fehlbuchungen entstehen.

Herzlichen Dank!

Die Vorstandschaft

Gartendienst

Der letzte Gartendienst in dieser Saison findet am Freitag, 24. Oktober 2025 ab 16 Uhr im Lehrgarten des Obst- & Gartenbauvereins statt.

Voranzeige

Am Mittwoch, den 12. November, hält Frau Hannelore Dütsch-Weiß, Fachberaterin vom Amt für Gartenbau vom Landratsamt Rastatt, einen Fachvortrag zum Thema: Misteln, die Gefahr unserer Obstbäume. Die Veranstaltung findet um 19 Uhr in der ehemaligen Adlerstube statt. Der Eintritt ist frei! Hierzu laden wir schon jetzt alle Interessierten herzlich ein.

Gartenkalender für die 43. Kalenderwoche

Krankes Holz entfernen

Solange Gehölze im Garten noch belaubt sind, kann man abgestorbene Äste und Zweige besser erkennen. Schneiden Sie solche kranken Partien bis ins gesunde Holz zurück und entfernen Sie das Schnittholz, insbesondere auch sogenannte Fruchtmumien, aus dem Garten.

Tee aus dem eigenen Garten

Bis zu den ersten Frösten können Sie noch Pfefferminze, Zitronenmelisse und Salbei ernten und frisch oder getrocknet zur Teezubereitung nutzen.

Feld- und Wühlmäuse

In den Sommermonaten ist meistens mit einer starken Vermehrung bei Feld- und Wühlmäusen zu rechnen. Als direkte Maßnahme kann man in größeren Gärten oder auf den Feldern durch das Aufstellen von sogenannten Sitzkrücken (etwa 3 bis 4 m hohe Stangen mit einer 50 cm breiten Querstange am Ende) tagaktive Beutegreifer wie Turmfalke, Busard, Milan, Habicht oder Sperber anlocken.

Überwinterungsmöglichkeiten für den Schwalbenschwanz

Der Schwalbenschwanz ist einer der schönsten Schmetterlinge Europas. Die Raupen des Falters leben vorwiegend auf Doldenblütlern wie Möhren und Dill. Wenn Sie einen kleinen Möhrenbestand im Herbst stehen lassen, können die Raupen daran überwintern.

Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e.V.



Einladung zur Eröffnung unserer Freiluftsporthalle

Liebe Mitglieder, liebe Bürgerinnen und Bürger,
es gibt einen Grund zu feiern! 2,5 Jahre nach der ersten Idee für den Bau einer Freiluftsporthalle freuen wir uns sehr, dieses nachhaltige und in unserer Region einzigartige Sportprojekt auf unserem Vereinsgelände in Betrieb nehmen zu dürfen.

Darauf möchten wir gemeinsam mit Euch anstoßen und laden herzlich zur Eröffnung unserer neuen Freiluftsporthalle **am Samstag, 8. November 2025, um 14 Uhr** auf unserem Vereinsgelände ein!

Freut Euch auf einen unterhaltsamen Nachmittag im Kreise der TSV-Familie.

Nach dem offiziellen Teil der Eröffnungsfeier wird unsere Freiluftsporthalle auch direkt sportlich genutzt.

Wir freuen uns auf verschiedene Tanzauftritte und Spiele unserer Nachwuchskicker – insbesondere aber auch auf ein Fußballspiel zwischen einem Team der Bürgermeister aus der Region und einer TSV-Legendenmannschaft.

Euer TSV Loffenau



Foto: TSV Loffenau 1911 e.V.

VdK Ortsverband Bad Herrenalb- Dobel-Loffenau



Der Ortsverband informiert

Als größter Sozialverband Deutschlands bieten wir mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern sozialrechtliche Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung.

Wir sind Ihnen behilflich bei all Ihren sozialrechtlichen Belangen in Sachen:

- Rente
- ALG1 und Bürgergeld
- Wohngeld
- Grundsicherung
- Pflegegeld
- Wohnberatung

Sozialberatungstermine mit unserem Sozialberater Herrn Dr. Klaus Käfer finden telefonisch unter 07084 9359903

statt. Sozialberatung ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden, Sozialrechtsberatung ist nur für Mitglieder!

Darüber hinaus finden bei uns auch Vorträge, Ausflüge und Veranstaltungen statt. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter vdk.de.

Kontakt:

Vorsitzender: Wolfgang Eppenich

Telefon: 07083 4209

E-Mail: Wolfgang.Eppenich@kabelbw.de

Stellvertreter: Lothar Schweitzer

Mobil: 0151 59490298

Telefon: 07083 9323920

E-Mail: loschwei@web.de

Frauenvertreterin: Monika Sander

Telefon: 07083 525152

Immer gut informiert mit unserem Newsletter

Abonnieren Sie jetzt unseren kostenlosen Newsletter unter www.vdk.de!



Anmeldung erbeten:

Lothar Schweitzer

Telefon: 0151 59490298

E-Mail: Loschwei@web.de

Martin Hoeszda

Telefon: 07083 9243642

E-Mail: m.hoeszda-vdk@gmx.de

Alle Bürger sind eingeladen zum Fachvortrag:

- **Vollmachten/Patientenverfügung/Sorgerechtsverfügung**
- Vermögensnachfolge
- Testamentsvollstreckung/Nachlassabwicklung
- Absicherung der Lebensrisiken
- Stiftungen als Möglichkeit der Vermögensnachfolge

Die Durchführung der Vorträge erfolgt durch Referenten der Sparkasse Pforzheim-Calw

Mittwoch 29. Oktober 2025 // 17:30 Uhr

Ort: Evangelisches Gemeindehaus

Im Kloster 39, Bad Herrenalb

EINTRITT frei!

In Kooperation mit dem Stadtseniorenrat Bad Herrenalb und der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Herrenalb

Foto: Martin Hoeszda



Foto: paprikaa/iStock/Thinkstock